

**Für die Kautionsfreigabe reservierter Teil** (bitte Entsprechendes ankreuzen):

- Der/Die Mieter/in verlässt die Wohnung ohne jegliche Verpflichtung.  
Der Vermieter/Die Verwaltung entbindet die GENERALI von allen vertraglichen Verbindlichkeiten. Der Kautionsvertrag erlischt mit dem Eingang dieses Dokumentes bei der GENERALI.
- Der/Die Mieter/in gibt keine Einwilligung; der Vermieter/die Verwaltung verfügt über die erforderlichen Unterlagen zur Freigabe der Mietkaution.
- Der/die Mieter(in) und der Vermieter/die Verwaltung ersuchen die GENERALI, dem Vermieter/der Verwaltung die Summe von CHF \_\_\_\_\_ zu überweisen.

**Schuldanererkennung (Art. 82 SchKG)**

Hiermit anerkennt der Mieter/die Mieterin Schuldner/in zu sein gegenüber der GENERALI über die oben aufgeführte Summe nach SchKG, Art. 82; diese Schuld verjährt nach Ablauf von zehn (10) Jahren.

Der Kautionsvertrag erlischt am Tag der Bezahlung des erwähnten Betrages, wobei der GENERALI nach AVB, Artikel 8, der Regressanspruch vorbehalten bleibt.

**Für die Freigabe notwendige Informationen**

**Für die Kautionsfreigabe sind auszuhändigen:**

- Dieses Dokument, ausgefüllt und von allen Parteien unterschrieben
- Rechnungen, welche die Freigabe der Mietkaution rechtfertigen
- Einzahlungsschein des/der Begünstigten.

**Und im Fall der fehlenden Zustimmung des Mieters/der Mieterin:**

Die Vorlage (im Original) des rechtskräftigen Zahlungsbefehls\* oder des rechtskräftigen Urteils \*\*, welche den Mieter/die Mieterin zur Zahlung einer mit dem Mietverhältnis verbundenen Forderung verpflichtet.

\*Zahlungsbefehl, gegen den kein Rechtsvorschlag erhoben wurde (nicht gültig für Mietverhältnisse in West Schweizer Kantonen).

\*\*Urteil im Rechtsöffnungsverfahren, das nicht mehr angefochten und auch nicht mehr im ordentlichen Verfahren geltend gemacht werden kann.

Die GENERALI übernimmt die Forderung im Umfang des entsprechenden Betrages gegenüber dem (ehemaligen) Mieter bis zum Höchstbetrag der Bürgschaft und tritt im Zeitpunkt der Überweisung des Betrages in die Gläubigerstellung des Vermieters. Die GENERALI ist demzufolge als einzige zu weiteren betriebsrechtlichen oder zivilrechtlichen Schritten gegenüber dem Schuldner (Mieter) berechtigt.

Datum Ende des Mietvertrages: \_\_\_\_\_

Neue Adresse des Mieters/der Mieterin: \_\_\_\_\_

(falls abgereist ohne Adressangabe, \_\_\_\_\_

bitte Bestätigung der Einwohnerkontrolle beilegen) \_\_\_\_\_

Tel. Nr. des Mieters/der Mieterin: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mieters/der Mieterin: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Vermieters/der Verwaltung: \_\_\_\_\_